

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. November 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Lägernbreite



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem Apéro
eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll vom 19. Juni 2023
- 2 Revision Nutzungsplanung; Zusatzkredit CHF 95'000
- 3a Kreditabrechnung Sanierung Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg; Strasse
b Kreditabrechnung Sanierung Römerweg; Wetentalstrasse und Katharinenweg; Abwasser
- 4 Budget 2024 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108 %
- 5 Mitteilungen, Umfragen und Verschiedenes
U.a. Info zum Überweisungsantrag Konrad Schneider betreffend Einführung einer Finanz-
und Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne lade ich Sie im Namen des Gemeinderates zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

Im Fokus der Wintergemeindeversammlung stehen ein Zusatzkredit für die Fertigstellung der Revision Nutzungsplanung sowie das Budget 2024.

Einmal mehr beantragen wir Ihnen einen Kredit für die Bearbeitung der Bau- und Nutzungsordnung. Nach der Verabschiedung des Entwicklungsrichtplanes soll die Nutzungsplanung angepasst, die neuen gesetzlichen Vorgaben integriert und die Gesamtvorlage dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, anschliessend öffentlich aufgelegt und dann – endlich, endlich werden Sie sagen – verabschiedet werden. Ohne Unvorhergesehenes gehen wir davon aus, dass es die letzte Tranche sein wird.

Ein weiteres herausforderndes Thema sind die Finanzen. Zum zweiten Mal in Folge – nach vielen Jahren im Plus – weist das Budget einen Aufwandüberschuss aus. Der Finanzhaushalt ist geprägt durch unbeeinflussbare Kosten (beispielsweise Pflegefinanzierung, Schulgelder, Lehrerbesoldung, Materielle Hilfe, Kinderschutzmassnahmen, Abschreibungen, Zinsen) im Umfang von rund 70% des Gesamtaufwandes. Beim Budgetprozess lag die Herausforderung darin, «beim Rest» Sparpotenzial zu finden.



In der Investitionsplanung sind Strassensanierungen, Hochwasserschutzprojekte und IT-Schule eingeplant.

Der Gemeinderat freut sich auf eine spannende Versammlung mit einer sachlichen Diskussion zu den einzelnen Traktanden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Frei'.

Dorothea Frei
Gemeindevorsteherin

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vor der Versammlung vom 6. November bis am 20. November 2023 bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen (aus Datenschutzgründen mit Ausnahme des Protokolls, welches in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufliegt) können Sie ab sofort auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter der Nummer 056 200 77 10 bestellen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter: Telefon 056 200 77 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@ehrendingen.ch.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2024 und/oder zu den Kreditabrechnungen wünschen, helfen Ihnen folgende Personen weiter:

- Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
- Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Fragen zu den Traktanden 2 (Zusatzkredit Revision Nutzungsplanung) und 5 (Thema Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) beantwortet Ihnen

- Gemeindeammann Dorothea Frei, dorothea.frei@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 31.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Dieser ist unverzüglich zu fällen. Bei Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zu Stande, was im Ergebnis der Ablehnung des Antrages gleichkommt.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll vom 19. Juni 2023

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung über das Protokoll der letzten Versammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 zu genehmigen.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Zusatzkredit CHF 95'000

In Kürze

- Anpassung Nutzungsplanung aufgrund Masterplan/Entwicklungsrichtplan
- Vorprüfung Kanton Nutzungsplanung
- Planaufgabe Änderungen Nutzungsplanung
- Abschluss Planungsprozess

Akteneinsicht

Ausgangslage

Mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland werden die bis heute getrennt geführten Bauzonen- und Kulturlandpläne der Gemeinden Unter- und Oberehrendingen aus den Jahren 1997 und 1998 zusammengeführt und gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Die drei Dokumente – Nutzungsplan Siedlung (Bauzonenplan), Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) – gehören zusammen und sind in der Gesamtrevision Nutzungsplanung zusammengefasst.

Am 17.06.2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung (EWG) einem ersten Kredit in der Höhe von CHF 290'000 zugestimmt. Am 18.11.2018 wurde eine weitere Kredittranche zur Abhandlung der zahlreichen Einwendungen in der Höhe von CHF 60'000 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Im Anschluss wurde die Nutzungsplanung bereinigt und für eine Abstimmung vorbereitet. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26.10.2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Im November 2020 hat der Gemeinderat das Forum 5420 lanciert, um die Bevölkerung nochmals umfassend über die Revision der Nutzungsplanung zu informieren. Dies damals noch in Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 28.05.2021,

welche danach aufgrund der unsicheren pandemischen Lage wiederum abgesagt werden musste. Das Forum 5420 wurde im März 2021 durchgeführt und zahlreich besucht.

Mitte Februar 2021 wurde der Gemeinde Ehrendingen eine von 277 Personen unterzeichnete Petition überwiesen, in welcher grundlegende Ansätze der Ortsplanung kritisiert und Präzisierungen sowie Anpassungen verlangt wurden.

Um die Anliegen der Eingabe zu analysieren und eine entsprechende Neubeurteilung der ausgearbeiteten Nutzungsplanung vorzunehmen, hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2021 einen Zusatzkredit von CHF 145'000 beantragt. Die Gemeindeversammlung hat den Kreditantrag auf CHF 60'000 gekürzt.

Auslegeordnung, Neubeurteilung und Masterplanung ab 2022

Der Gemeinderat hat anfangs Amtsperiode 2022/2025 eine Auslegeordnung vorgenommen und entschieden unter Einbezug der Bevölkerung (Echogruppe und Partizipationstag), eine Neubeurteilung insbesondere der Nutzungsplanung vorzunehmen. Damit erfüllte er eine der Forderungen der Petitionäre und er sah die Möglichkeit, den vom Kanton in der abschliessenden Vorprüfung dringend empfohlenen Entwicklungsrichtplan anzugehen.

Diese Arbeiten waren sehr komplex und benötigten die Begleitung eines Fachbüros. Damit wurde das Büro Metron AG in Brugg beauftragt.

Anhand einer Masterplanung für die beiden Dorfkerne wurde die Neubeurteilung im Jahr 2022 mit der Metron AG durchgeführt.

Dabei bearbeitete der Gemeinderat die Masterplanung mit einer Echogruppe, bestehend aus verschiedenen Interessenvertretenden, an zwei Abenden, am 19.05.2022 und 18.08.2022.

Damit der begonnene Prozess nicht aufgrund der durch die Gemeindeversammlung am 22.11.2021 beschlossenen reduzierten Kreditlimite unterbrochen werden musste, sah sich der Gemeinderat gezwungen, gestützt auf § 90 lit. d des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau, bereits am 16.05.2022 den Kredit um CHF 78'000 zu erhöhen.

Die Resultate aus den Workshops mit der Echogruppe wurden durch die Kerngruppe sowie den Gemeinderat ausgewertet und sind am Partizipationstag vom 03.12.2022 der Bevölkerung vorgestellt worden.

Um die Planungsarbeiten bezüglich Abschluss der Masterplanung in den Dorfkerne fortsetzen zu können, sind zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von CHF 130'000 an der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 genehmigt worden.

Mit der genehmigten Krediterhöhung wurde die erarbeitete Masterplanung in Form eines Entwicklungsrichtplans (ERP) mittels Planauflage der Bevölkerung vom 25.04. bis 25.05.2023 zur Mitwirkung vorgelegt.

Parallel zum Mitwirkungsverfahren wurde eine umfangreiche Umfrage bezüglich der im ERP angedachten Verkaufsflächen durchgeführt. Die Resultate der Umfrage wurden der Bevölkerung am gemeinderätlichen Infoanlass vom 06.09.2023 vorgestellt.

Damit der Planungsprozess der Nutzungsplanung abgeschlossen werden kann, sind weitere finanzielle Mittel im Umfang von CHF 95'000 notwendig. Der hiermit vorliegende Kreditantrag wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 vorangekündigt.

Weiteres Vorgehen und Kosten

Der «Masterplan Dorfkerne» wird am Ende des Prozesses als sogenannter «Entwicklungsrichtplan» (ERP) durch den Gemeinderat festgesetzt. Dieser hat einen formellen Status als behördenverbindliches Instrument und beinhaltet eine Mitwirkung und Stellungnahme seitens des Kantons. Dieser würdigte den ERP als «im Grundsatz gute und stufengerechte Ausgangslage für die qualitative Siedlungsentwicklung». Er wünscht, dass Massnahmen zum Klimaschutz eingefügt werden.

Der ERP wird Anfangs 2024 durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Auf Basis der

Inhalte des festgesetzten ERP wird die Nutzungsplanung angepasst. Aufgrund von zwischenzeitlich geänderten übergeordneten Vorgaben, parallel laufenden Planungen und den Anliegen der Petitionäre ist die Nutzungsplanung weiter in folgenden Punkten anzupassen bzw. zu überprüfen:

- Anpassung an neue Bauverordnung von 01.11.2021
- Prüfung Umsetzung Gewässerraum
- Anpassungen an der Bau- und Nutzungsordnung (Bestimmungen zur Dorfkerzone, Vorgaben für gestaltungsplanpflichtige Gebiete, Mehrwertabgabe, Massvorschriften usw.)
- Formulierung von Massnahmen zum Klimaschutz

Die überarbeitete Nutzungsplanung ist dem Kanton nochmals zur Vorprüfung einzureichen, was einen angepassten Planungsbericht erfordert. Im Anschluss sind die gegenüber der Planaufgabe 2020 vorgenommenen Änderungen mittels einer zweiten öffentlichen Planaufgabe der Bevölkerung vorzulegen.

Nach erfolgter Planaufgabe sind allfällige Einwendungen zu behandeln und anschliessend ist die bereinigte Nutzungsplanung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Kostenübersicht

<u>Kredite</u>	<u>Betrag</u>		
EWG 17.06.2013	CHF	290'000	
EWG 18.11.2018	CHF	60'000	
EWG 22.11.2021	CHF	60'000	
GR 16.05.2022	CHF	78'000	
EWG 21.11.2022	CHF	130'000	
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>618'000</i>	
<i>Kostenstand per September 2023</i>	<i>CHF</i>	<i>558'000</i>	
<i>Restbetrag per September 2023</i>	<i>CHF</i>	<i>60'000</i>	

Gesamtkreditsumme

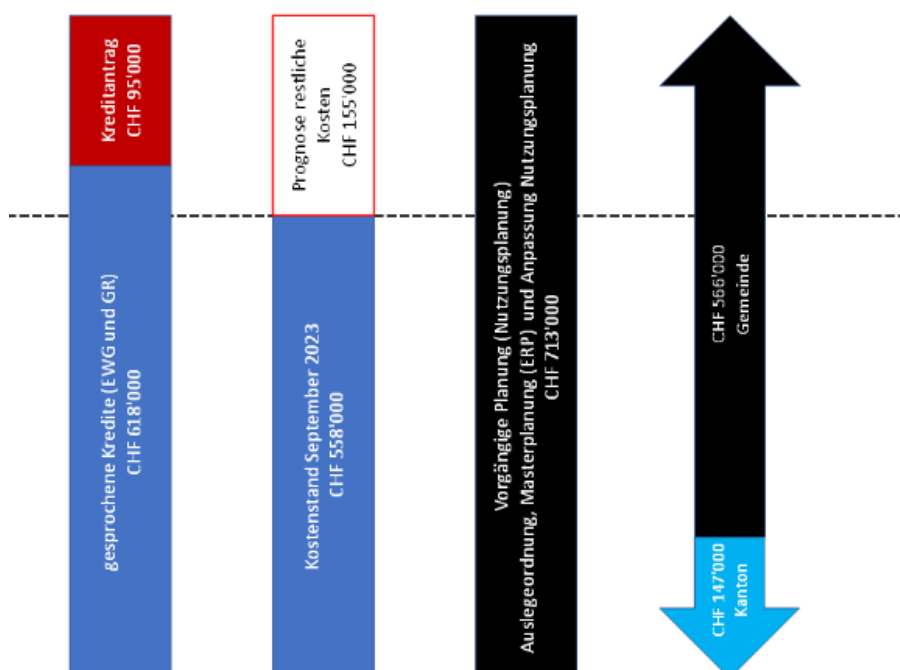
Der Gesamtkredit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung erhöht sich durch den beantragten Zusatzkredit auf neu brutto CHF 713'000. Unten ist die finanzielle Situation grafisch dargestellt.

Der Kanton unterstützt die Nutzungsplanungsrevision von Fusionsgemeinden finanziell. Im Falle von Ehrendingen ist ein Betrag von CHF 147'000 in Aussicht gestellt.

Was geschieht bei einer Ablehnung des Zusatzkredites?

Dies würde bedeuten, dass der Kredit bis auf CHF 60'000 ausgeschöpft ist. Damit kann die Arbeit am ERP abgeschlossen werden, die ausserordentliche Einwohnerversammlung vorbereitet und die Unterlagen je nach Entscheid der Gemeindeversammlung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Jedoch könnte der Planungsprozess nicht weitergeführt werden. Somit wäre der Bevölkerung die erarbeitete Nutzungsplanung 2020 (Stand nach Bereinigung aufgrund der ersten öffentlichen Auflage) zur Abstimmung zu unterbreiten mit folgenden Konsequenzen:

Grafik finanzielle Situation



- Der Kanton nimmt die Anpassung an die neue Bauverordnung vom 01.11.2021 mit Direktbeschluss vor.
- Die Anpassungen der Resultate des ERP fließen nicht in die Nutzungsplanung ein.
- Es können keine Massnahmen zum Klimaschutz formuliert werden.
- Die Prüfung des Gewässerraumes entfällt.
- Weitere Anpassungen an der Bau- und Nutzungsordnung können nicht vorgenommen werden

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 95'000 für den Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zuzustimmen.

Kreditabrechnung

a) Sanierung Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg; Strasse

In Kürze

- Gemeindeversammlung 19.11.2018
- Bewilligt: CHF 1'075'000.00
- Abgerechnet: CHF 1'259'205.95
- Überschreitung CHF 184'205.95

Akteneinsicht

Die Kreditabrechnung kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2018 bewilligte für die umfassende Sanierung von Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg einen Kredit von CHF 1'075'000 (und weitere CHF 240'000 für die Sanierung der Abwasseranlagen – siehe nachstehende, separate Abrechnung).

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Kredit	CHF 1'075'000.00
Abrechnung	<u>CHF 1'259'205.95</u>
Überschreitung	CHF 184'205.95 + 17,14 %

(finanziert über Steuergelder)

Begründung der Kreditüberschreitung

Im Rahmen des Detailprojektes wurden Sondierungen an den Strassenbelägen sowie an der Foundation vorgenommen. Der effektive Zustand, insbesondere der Koffierung, war deutlich schlechter als dies in der Planung ermittelt wurde und hatte entsprechende Mehrkosten bei der Entsorgung und Neueinbringen des Strassenkoffers zur Folge.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und wird an der Versammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg; Strasse abgeschlossen mit einem Nettobetrag von CHF 1'259'205.95 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung

b) Sanierung Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg; Abwasser

In Kürze

- Gemeindeversammlung 19.11.2018
- Bewilligt: CHF 240'000.00
- Abgerechnet: CHF 159'939.05
- Unterschreitung CHF 80'060.95

Akteneinsicht

Die Kreditabrechnung kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2018 bewilligte für die Sanierung der Abwasserleitungen innerhalb des Projektperimeters einen Kredit von CHF 240'000 (und weitere CHF 1'075'000 für die umfassende Sanierung der Strasse innerhalb des Projektperimeters – siehe vorstehende separate Abrechnung).

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Kredit	CHF	240'000.00
Ausgaben	CHF	<u>159'939.05 *)</u>
Unterschreitung	CHF	80'060.95
		- 33,4 %

*) davon CHF 11'285.85 bezogene Vorsteuern (MwSt.)

(finanziert über Spezialfinanzierung Abwasser)

Begründung der Kreditüberschreitung

In der Ausführung erwies sich die Kanalsanierung weniger aufwändig, als bei der Planung angenommen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und wird an der Versammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Römerweg, Wetentalstrasse und Katharinenweg; Abwasser abgeschlossen mit einem Nettobetrag von CHF 148'653.20 zuzüglich bezogene Vorsteuern von CHF 11'285.85 sei zu genehmigen.

Budget 2024, basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108 %

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF 482'330.--
- Steuerfuss 108 %

Akteneinsicht

Die Details zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2033 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2024 im Überblick

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Ehrendingen sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 482'330.-- vor. Dies ist das Ergebnis nach den Sparrunden der Verwaltung und vier intensiven Budgetsitzungen des Gemeinderates.

Die Erhöhung des Fehlbetrags gegenüber dem Budget 2023 ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Im Jahr 2024 werden einmal mehr weitflächig Lohnanpassungen budgetiert, so auch bei der Gemeinde Ehrendingen. Ursache ist die auszugleichende Teuerung. Die höheren Bruttolöhne führen in der Folge zu höheren Sozialversicherungskosten. Ein Anstieg der Kosten ist auch im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zur verzeichnen. Aufgrund der steigenden Zinsen, ist auch der Finanzaufwand deutlich höher als noch im Budget 2023.

Die markante Kostensteigerungen sind jedoch vor allem auf nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Faktoren zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite werden die Gemeindesteuern von natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 2 % budgetiert. Bei den Quellen- und Aktiensteuer zeichnen sich keine Zuwachsraten ab.

Abwasserbeseitigung

Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2023 angestiegen. Dies aufgrund

der höheren internen Verzinsung des Vermögens und der höheren Auflösungsraten aus Anschlussgebühren. Die übrigen Positionen haben sich zum Budget 2023 nur leicht verändert.

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wird ein leichter Aufwandüberschuss erwartet. Die Sammelstelle Niedermatt soll im 2024 saniert werden. Dies wird Kosten von CHF 34'000 verursachen.

Nettoinvestitionen

Aus dem steuerfinanzierten Bereich sind im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 2'033'000 vorgesehen. Diese beziehen sich auf diverse Aufgabenbereiche. Nebst der Sanierung des Gemeindehauses Unterdorf, wird die Planung der Mehrzweckhalle in Angriff genommen. Auch bei den Schulanlagen besteht weiterhin Nachholbedarf. Im Jahr 2024 sind die Sanierungen von Turnhalle und Sportplatz Chilpen eingeplant. Weiter sind die Strassenprojekte noch nicht abgeschlossen und auch die Melioration wird weitere Ausgaben auslösen.

Bei der Abwasserbeseitigung sind Ausgaben für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) eingeplant. Bei der Abfallbewirtschaftung sind keine Projekte vorgesehen.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Minus von CHF -482'330, den Abschreibungen CHF 1'374'900 und Fondsveränderungen von CHF -14'000, abzüglich der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF -250'800 zusammen. Die Selbstfinanzierung von CHF 627'770 liegt um CHF 182'280 unter den Vorjahreswerten.

Erfolgsrechnung 2024 Vergleich Budget 2024 zu Budget 2023

	Budget 2024	Budget 2023
0 Allgemeine Verwaltung	2'668'330	2'627'750
Das Budget 2024 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 1.5% vor. Ausserdem sind die Löhne aufgrund der diversen Stellenwechsel tendenziell angestiegen.		
1 Öffentliche Sicherheit	687'290	707'250
Die Stadtpolizei Baden geht von höheren Polizeibussen als im Budget 2023 aus. Höhere Beiträge an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst. Tiefere Kosten beim gesamten Feuerwehrbetrieb aufgrund von tieferen Abschreibungen.		
2 Bildung	6'762'820	6'650'450
Der Lehrplan 21 löst einige Massnahmen zur Umsetzung aus. Dies unter anderem in der Anschaffung von Unterrichtsmitteln. Die Lehrpersonen werden durch den Kanton angestellt, die Gemeinde leistet prozentuale Beiträge. Die Oberstufe wird in Baden unterrichtet und die Gemeinde zahlt dafür entsprechende Schulgelder. Im Schuljahr 2023/2024 werden mehr als 30 zusätzliche Schüler die Schule Ehrendingen besuchen als noch im Vorjahr. Im Einklang mit den Schülerzahlen ergeben sich die zu budgetierenden Positionen. Auch bei den Tagesstrukturen sind deutlich mehr Anmeldungen eingegangen, was sich auf die Kosten und die Elternbeiträge auswirkt.		
3 Kultur und Sport	217'500	249'900
Die Kosten der Dorfzeitung wurden deutlich reduziert. Allgemein wurden Einsparungen im kulturellen Bereich vorgenommen.		
4 Gesundheit	1'321'300	1'145'500
Die Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung und der Schulgesundheitsdienst werden höher ausfallen.		
5 Soziale Sicherheit	2'290'430	2'142'000
Neu sind durch die Gemeinden auch die Alimentenbevorschussung Betreuungsunterhalt zu budgetieren. Ausserdem fallen die Beiträge an den Kanton und Konkordate sowie die Subventionen KIBEG höher aus.		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	929'750	914'700
Insgesamt gibt es nur wenige Veränderungen zum Budget 2023. Strassenprojekte sind in der Investitionsrechnung zu buchen und werden aktiviert. Der Verkauf von Tageskarten wird aufgrund eines Systemwechsels bei den SBB eingestellt.		
7 Umwelt und Raumordnung	247'110	206'500
Die Spezialfinanzierung sind ausgeglichen zu budgetieren. Die Ausgaben des steuerfinanzierten Bereichs entsprechen in etwa dem Vorjahr. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten eingeplant.		
8 Volkswirtschaft	25'200	139'200
Wieder deutlich tiefere Abschreibungen als im Budget 2023. Dies aufgrund der einmaligen ausserplanmässigen Abschreibung im Vorjahr. Bei den Flurstrassen drängen sich einige Unterhaltsarbeiten auf.		
9 Finanzen und Steuern	14'667'400	14'783'250
Für das Jahr 2024 wird bei den Steuern von natürlichen Personen auf das abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 sowie das laufende Jahr 2023 abgestützt. Bei den Quellen- und Aktiensteuern sind ohne Zuzüge von Unternehmen keine grossen Veränderungen zu erwarten.		

Investitionsrechnung 2024

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	80	0
IT Schule		
1 Öffentliche Sicherheit	0	0
2 Bildung	400	0
Planung Mehrzweckhalle (Ausschreibung, Wettbewerb)		
3 Kultur und Sport	0	-
6 Strassen und Verkehrswege	870	-
K-282 Höhtal-Niedermatt		
Ersatzfahrzeug Lindner		
Sanierung Gemeindestrassen		
7 Umwelt und Raumordnung	680	147
Nutzungsplanung Kredit 2024		
Planungskredit Grosswiesen Zone ÖBA		
Zusatzkredit Nutzungsplanung (BNO-Revision)		
Hochwasserschutz Gipsbach		
8 Landwirtschaft	150	-
Moderne Melioration		

Spezialfinanzierungen

In der Abwasserbeseitigung sind CHF 100'000 für das laufende Projekt Zusammenführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) geplant. Ausserdem werden Anschlussgebühren im Umfang von CHF 100'000 erwartet.

Erfolgsausweis ohne Werke

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	20'194'390	19'291'600	18'844'625
30 PERSONALAUFWAND	5'076'700	4'693'200	4'343'732
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	2'956'810	2'902'050	3'225'769
33 ABSCHREIBUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'284'100	1'360'300	1'162'874
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'500	5'050	5'060
36 TRANSFERAUFWAND	9'615'920	9'208'000	8'984'081
37 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE			
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	1'258'360	1'123'000	1'123'109
Betrieblicher Ertrag	19'411'360	18'474'300	18'047'794
40 FISKALERTRAG	14'380'700	14'049'400	13'936'487
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN	75'000	75'000	64'916
42 ENTGELTE	1'719'340	1'403'600	1'813'261
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE			
45 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	16'500	5'000	554
46 TRANSFERERTRAG	1'961'460	1'818'300	1'109'466
47 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE			
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	1'258'360	1'123'000	1'123'109
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-783'030	-817'300	-796'831
34 FINANZAUFWAND	205'700	71'950	77'791
44 FINANZERTRAG	255'600	248'450	260'955
Ergebnis aus Finanzierung	49'900	176'500	183'164
Operatives Ergebnis	-733'130	-640'800	-613'667
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND			
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG	250'800	310'800	370'793
Ausserordentliches Ergebnis	250'800	310'800	370'793
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-482'330	-330'000	-242'874

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kennzahlen

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 850.--
Selbstfinanzierungsgrad	31%
Selbstfinanzierungsanteil	3.35%

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 108 % sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum **informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren**. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind. Unter anderem über:

Kreditabrechnung ATB-Rohr (Medienrohr) Gemeindeanteil; Information

In Kürze

Gebundene Ausgabe gemäss Kantonsstrassendekret

- Veranschlagt: CHF 80'000.00
- Abgerechnet: CHF 54'041.00
- Unterschreitung CHF 25'959.00

Abrechnung durch Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen

Projekt

Mit Projektstart im Jahr 2017 informierte die kantonale Abteilung Tiefbau über den geplanten Neu- und Ausbau eines sogenannten ATB-Rohrs entlang der Kantonsstrasse von Ennetbaden bis Bad Zurzach via Ehrendingen Surbtal. Das Leitungsrohr wird für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung auf den Kantonsstrassen und seiner Netzwerkinfrastruktur benötigt.

Kostenteiler/Kostenvoranschlag

Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden richtete sich nach dem seinerzeit noch geltenden (per 01.01.2022 aufgehobenen) Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrasse (Kantonsstrassendekret)

Gemäss jenem hatten sich die Gemeinden am Kostenanteil ‚Innerortsstrecke‘ nach Massgabe ihres Interesses und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Der Regierungsrat legte den Beitragssatz der Gemeinde Ehrendingen auf 50 % fest.

Der vom Kanton erstellte Kostenvoranschlag errechnete für das Vorhaben Gesamtkosten von CHF 1'221'000. Davon für den Ausserortsbereich CHF 830'000 und für den Innerortsbereich CHF 391'000 und davon wieder CHF 160'000 für den Innerortsbereich Ehrendingen. Und letztendlich eine 50%-Kostenbeteiligung von CHF 80'000 für die Gemeinde Ehrendingen.

Kein Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung

Für gebundene Ausgaben braucht es keinen Verpflichtungskredit, genehmigt durch die Gemeindeversammlung. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn das Gemeinwesen durch übergeordnetes Recht (Kanton, Bund), Gerichtsentscheid, Beschluss (Regierungsrat oder Grossrat) oder einen früheren Entscheid verpflichtet wird und sachlich, zeitlich, örtlich und finanziell kein wesentlicher Entscheidungsspielraum bleibt (§ 84c GG).

Vor diesem Hintergrund wurde der Gemeindebeitrag von CHF 80'000 ohne Gemeindeversammlungsbeschluss in den Finanzplan eingestellt.

Effektive Kosten um 32 % tiefer

Aus der Abrechnung des Kantons über das ausgeführte Objekt resultiert für die Gemeinde Ehrendingen anstelle der veranschlagten CHF 80'000 lediglich deren CHF 54'041. Der Gemeindeanteil wurde in dieser Höhe in drei Teilzahlungen verteilt

auf die Jahre 2019 und 2020 über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Die Kostenunterschreitung (über das ganze Projekt hinweg) ist das Ergebnis schnellerer und günstigerer Tiefbauarbeiten, als bei der Projektierung angenommen.

Keine Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung, gleichwohl aber Prüfung durch die Finanzkommission

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, *deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt* (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als

auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z.B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen). Wenn kein Verpflichtungskredit nötig war, muss die erstellte Kreditabrechnung jedoch nicht der Legislative zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientierungshalber Bericht erstatten.

Überweisungsantrag auf Schaffung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission; Information

In Kürze

Die Sommergemeindeversammlung 2023 hat den aus ihrer Mitte gestellten Antrag auf Schaffung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung an den Gemeinderat überwiesen.

In Rücksprache mit der Finanzkommission sieht der Gemeinderat vor, dieses Anliegen per 01.01.2026 umzusetzen und die hierfür erforderliche Anpassung der Gemeindeordnung im Winter 2024 durch die Stimmberechtigten beschliessen zu lassen.

Der Überweisungsantrag

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 stellte Konrad Schneider folgenden Überweisungsantrag:

„Der Finanzkommission sind die erweiterten Kompetenzen und Aufgaben einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu übertragen.“

Gemeindeammann Dorothea Frei nahm den Antrag entgegen, mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat bereits entsprechende Schritte prüft. Sie verwies darauf, dass das Ganze indessen Zeit beansprucht und wohl erst im 2024 entscheidungsreif wird.

Die Versammlung hat den Überweisungsantrag in der Folge mit Mehrheitsbeschluss überwiesen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

§ 47 Gemeindegesetz (GG) umschreibt die Obliegenheiten der Finanzkommission wie folgt:

- Stellungnahme zum Budget zuhanden des Gemeinderats und des zuständigen Organs,

- Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen sowie die Erstattung eines schriftlichen Berichts zuhanden des Gemeinderats und des zuständigen Organs,
- Prüfung der Grundsätze der Haushaltsführung gemäss § 85b und der Buchführung gemäss § 92a GG
- Behandlung weiterer, von der Gemeindeordnung bezeichneter Geschäfte, sofern diese nicht die Wahl einer Geschäftsprüfungskommission vorsieht.
- Die Finanzkommission meldet schwere Mängel in der Rechnungsführung und Anzeichen allfällig strafbarer Verfehlungen unverzüglich dem Gemeinderat und dem zuständigen Departement.

Jene der Geschäftsprüfungskommission sind in § 48 GG wie folgt generell umschrieben:

- Der Geschäftsprüfungskommission obliegen die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und die Behandlung allfälliger weiterer, von der Gemeindeordnung zu bezeichnender Geschäfte. Die Bestimmungen über die Finanzkommission finden sinngemäss Anwendung

In § 13 der Gemeindeordnung Ehrendingen sind die Aufgaben und Kompetenzen der Finanzkommission wie folgt definiert:

- Der Finanzkommission obliegen nebst den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben weiter
 - die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung,
 - die Stellungnahme zum Finanzplan sowie
 - die Stellungnahme zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche einen Verpflichtungskredit beinhalten.

Für die Geschäftsprüfungskommission gelten die gleichen Einschränkungen wie für die Finanzkommission. Letztere hat nach § 94 c Abs. 1 GG nur Einsicht in nicht vertrauliche Akten. Gemäss § 7 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den

Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) ist der Zugang zu Protokollen von nicht öffentlichen Sitzungen und amtlichen Dokumenten hängiger Geschäfte, Verfahren oder über Positionen in laufenden Vertragsverhandlungen unabhängig von einer Interessenabwägung ausgeschlossen.

Die Einsetzung der Geschäftsprüfungskommission als generelles Kontrollorgan zur Überprüfung von Tätigkeiten der Gemeindebehörden und Gemeindeangestellten ist im Gemeindegesetz nicht vorgesehen.

Die Schweiz basiert unter anderem auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Dieses verlangt, dass die drei Funktionen – Rechtssetzung, Exekutive und Justiz – auf drei verschiedene, voneinander unabhängige Organe übertragen werden. Dabei hat sich jedes Organ auf die Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben zu beschränken und sich nicht in die Belange der beiden anderen Funktionen einzumischen. Das Gewaltenteilungsprinzip gilt auch auf kommunaler Ebene. Das heisst, die Legislative kann grundsätzlich nicht in den Aufgabenbereich der Exekutive eingreifen und diesen einer Untersuchung unterziehen. Damit würde die klare Kompetenzzuweisung, die das Gemeindegesetz bei der Aufgabenteilung zwischen Gemeindeversammlung einerseits und Gemeinderat andererseits trifft, unterlaufen.

Anpassung Gemeindeordnung erforderlich

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage/Rahmenbedingungen hat mit der Finanzkommission ein erstes Gespräch zur Umsetzung des Antrags Konrad Schneider stattgefunden. Erste Ideen sind vorhanden.

Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, dass eine Finanz- und Rechnungsprü-

fungskommission auf die neue Legislaturperiode, d.h. per 1. Januar 2026 ‚installiert‘ wird.

Gemäss § 28 GG ist jede stimmberechtigte Person befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen

Die zur Prüfung beantragte Erweiterung der Finanzkommission zu einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission setzt eine Anpassung der geltenden Gemeindeordnung (GO) voraus. Dies wiederum verlangt nach einem Gemeindeversammlungsbeschluss, welcher anschliessend dem obligatorischen Referendum untersteht, d.h. der Gemeindeversammlungsbeschluss ist anschliessend zwingend der Urnenabstimmung zu unterstellen (§ 57 Abs. 1 GG)

Der Gemeinderat will das aufwändige Administrativverfahren zum Anlass nehmen, die Gemeindeordnung nicht nur hinsichtlich der Kompetenzen einer inskünftigen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, sondern auch auf weiteren Anpassungsbedarf zu überprüfen. Daraus ergibt sich folgender ‚Fahrplan‘:

-Überprüfung/Anpassung Gemeindeordnung mit Vorprüfung durch Gemeindeabteilung	bis Ende Juni 2024
-Beschluss über Gemeindeordnung	GV 18.11.2024
-Urnenabstimmung Gemeindeordnung	September 2025
-Inkrafttreten neue Gemeindeordnung	01.01.2026

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten offen:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

P.P.
CH-5420
Ehrendingen

DIE POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeinderatsversammlung
Montag, 20. November 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Lägerbühl

UNGÜLTIG